



Verwaltungsgemeinschaft Pforzen

Gremium:	Gemeinderat (Marktgemeinde Irsee)
Sitzungsnummer:	GR-I/2026/002
Sitzungstermin:	Dienstag, 27. Januar 2026
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	22:15 Uhr
Sitzungsort:	Rathaus Irsee, Sitzungssaal

Niederschrift vom 27.01.2026 **Gemeinderat (Marktgemeinde Irsee)**

TAGESORDNUNG:

Stand vom: 09.02.2026 20:57

Öffentlicher Teil:

- TOP 03: Bebauungsplan Nr. 2 Irsee-West „Forstanger“, 4. Änderung und Erweiterung /
Bebauungsplan Nr. 7 Marktstraße, 1. Änderung und Erweiterung
- A: Abwägung der zum Verfahren eingegangenen Stellungnahmen
- B: Aufteilung der Planung mit Umbenennung, Beratung des Entwurfes und
Billigungsbeschluss
für den Planungsteil des Bebauungsplanes „Marktstraße, 1. Änderung und
Erweiterung“
- TOP 04: Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag Neubau Einfamilienhaus mit
Garage
Eichenweg 25/Baugebiet Eichenweg Süd/Bauplatz Nr. 10

- TOP 05: Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Wartungsvertrages
Fa. Häusler Funksysteme GmbH für Motor/Elektronische Sirenenanlagen
- TOP 06: Beratung und Beschlussfassung zur Angleichung (Erhöhung) der Abwassergebühren ab
01.04.2026
- TOP 07: Vorberatung Investitionshaushalt 2026
- TOP 08: Sonstiges - Korrektur TOP 10 vom 09.12.2025
Kopiergerät Grundschule Irsee
- TOP 09: Sonstiges - Informationen

Öffentlicher Teil:

TOP 03: **Bebauungsplan Nr. 2 Irsee-West „Forstanger“, 4. Änderung und Erweiterung /
Bebauungsplan Nr. 7 Marktstraße, 1. Änderung und Erweiterung**

Sachvortrag:

Das B-Plan-Verfahren ist aus mehrfachen Gründen ins Stocken gekommen. (Keine Einigung mit den Grundstückseigentümern [REDACTED], kein Städtebaulicher Vertrag).

Um das Verfahren in dieser Legislaturperiode des amtierenden Gemeinderates abzuschließen, soll nunmehr der östliche Teil ausgekoppelt und abgeschlossen werden.

Der übrige Teil ruht und das Verfahren könnte jederzeit wieder neu aufgenommen werden.

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Entwurf der angepassten Satzung.

Diskussion Erhaltungssatzung § 9: Sollte dieser gestrichen werden und zeitnah eine Erhaltungssatzung als rechtswirksame Satzung für den gesamten Ort erlassen werden?.

Der Marktgemeinderat einigt sich darauf den §9 zu belassen, jedoch den Wortlaut anzupassen, um deutlich darzustellen, dass sich dieser nur auf den historischen Teil des Gebäudes Nr. 26 (mittlerer Teil) bezieht.

A: Abwägung der zum Verfahren eingegangenen Stellungnahmen

Sachvortrag:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von den geplanten Abwägungen (aus vorangegangener Sitzung und im RIS zur Verfügung gestellt).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Irsee nimmt die zum Verfahren eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt in der öffentlichen Sitzung am 27.01.2026 die im Entwurf zur Kenntnis gebrachten getroffenen Abwägungen.
Der Abwägungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

- B: Aufteilung der Planung mit Umbenennung, Beratung des Entwurfes und Billigungsbeschluss für den Planungsteil des Bebauungsplanes „Marktstraße, 1. Änderung und Erweiterung“**

Sachvortrag:

■ erläutert die Planzeichnung und die bereits in letzter Sitzung besprochenen Baugrenzenanpassung/-erweiterung an der alten Hofstelle sowie am südlichen Gebäude

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Irsee beschließt in der öffentlichen Sitzung am 27.01.2026 die Umbenennung des Bebauungsplanes (östlicher Teil) zu Bebauungsplan Nr. 1 "Marktstraße, 1. Änderung und Erweiterung" mit dem Geltungsbereich der Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 33 (TF), 34/1, 34/2 (TF), 39/14 (TF Verkehrsfläche Am Forstanger), 39/23 (TF) sowie 387, alle Gemarkung Irsee. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 0,63 ha auf.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung wird der vorgelegte Entwurf zur Auslegung gebilligt. Zuvor sind die Baugrenzen wie bereits in letzter Sitzung besprochen anzupassen: das Baufenster um die alte Hofstelle ist ohne Aussparung darzustellen und am südlichen Gebäude soll durch das Baufenster der Anbau eines Wintergartens ermöglicht werde.

Neue Fassung:

Der Marktgemeinderat einigt sich darauf in der Satzung den §9 (Erhaltungssatzung) zu belassen, jedoch den Wortlaut anzupassen, um deutlich darzustellen, dass sich dieser nur auf den historischen Teil des Gebäudes Nr. 26 (mittlerer Teil) bezieht.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Beteiligungsverfahren durch Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a BauGB zu veranlassen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1

Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 04: **Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag Neubau Einfamilienhaus mit Garage
Eichenweg 25/Baugebiet Eichenweg Süd/Bauplatz Nr. 10**

Sachvortrag:

Der Bauantrag, wie über das Landratsamt Ostallgäu - Bauamt - zur Stellungnahme eingereicht wird eingehend beraten.

Es sind mehrere Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

A) Die Dacheindeckung erfolgt nicht in Brauner Farbe (§6 Nr. 3 der Satzung)

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan sind für die Dacheindeckung braune Dachziegel vorgeschrieben.

Es wird beantragt, hiervon abzuweichen und stattdessen anthrazitfarbene Dachziegel auszuführen

Die Begründung des Planers wird zur Kenntnis gebracht.

Der Marktgemeinderat kann dieser jedoch nicht zustimmen und fordert eine rote Dachziegeleindeckung.

Der Marktgemeinderat hat lediglich in Fällen von in die Dachhaut integrierten PV-Modulen einer Eindeckung in schwarz/dunklem anthrazit zugestimmt.

B) Der Balkon soll entgegen § 6 Nr. 8 der Satzung auf der Giebelseite errichtet werden.

Im Bebauungsplan ist vorgesehen, dass Balkone an der Traufseite der Gebäude anzuordnen sind. Es wird beantragt, den Balkon abweichend davon an der nördlichen Giebelseite des Gebäudes anzuordnen

und diesen über nahezu die gesamte Gebäudebreite auszuführen.

Die Begründung des Planers wird zur Kenntnis gebracht.

Der Marktgemeinderat kann dieser Begründung zustimmen.

C) Die geplante Garage überschreitet die im Bebauungsplan festgesetzte maximal zulässige Größe. Statt der festgesetzten maximale Breite von 4,00m und Tiefe von 6,00m, wurde die Garage auf 5,885m und 7,24m vergrößert.

Die Begründung des Planers wird zur Kenntnis gebracht. Der Marktgemeinderat kann dem jedoch nicht zustimmen da der sehr massive Baukörper störend im Straßenbild wirkt. Die Baugrenze wird überschritten und der Marktgemeinderat sieht es daher zwingend notwendig, den Hinterlieger auf Fl.Nr. 132/11 (Altbestand) wegen Beeinträchtigung dessen Sichtachse am Verfahren zu beteiligen.

D) Grundflächenzahl wird um 0,03 überschritten.

Die Begründung wird zur Kenntnis gebracht und beraten. Das Gremium sieht die Überschreitung nicht als geringfügig an.

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag:

Erster Bürgermeister Lieb sieht die heutige Beratung und Beschlussfassung als Auftrag an den Bauherren, der hier in öffentlicher Sitzung mit anwesend ist.
Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird noch nicht erteilt.

Beschluss:

A) Die Dacheindeckung erfolgt nicht in Brauner Farbe (§6 Nr. 3 der Satzung)

Der Marktgemeinderat stimmt der beantragten Befreiung hinsichtlich der Dacheindeckung zu.

B) Der Balkon soll entgegen § 6 Nr. 8 der Satzung auf der Giebelseite errichtet werden.

Im Bebauungsplan ist vorgesehen, dass Balkone an der Traufseite der Gebäude anzuordnen sind. Es wird beantragt, den Balkon abweichend davon an der nördlichen Giebelseite des Gebäudes anzuordnen und diesen über nahezu die gesamte Gebäudebreite auszuführen.

Der Marktgemeinderat stimmt der beantragten Befreiung zu.

C) Die geplante Garage überschreitet die im Bebauungsplan festgesetzte maximal zulässige Größe
Statt der festgesetzten maximale Breite von 4,00m und Tiefe von 6,00m, wurde die Garage auf 5,885m und 7,24m vergrößert.

Der Marktgemeinderat stimmt der beantragten Befreiung zu: 0/12 somit abgelehnt.
Die Baugrenze wird überschritten und der Marktgemeinderat sieht es daher zwingend notwendig, den Hinterlieger auf Fl.Nr. 132/11 (Altbestand) wegen Beeinträchtigung dessen Sichtachse am Verfahren zu beteiligen.

D) Grundflächenzahl wird um 0,03 überschritten.

Die Begründung wird zur Kenntnis gebracht und beraten. Das Gremium sieht die Überschreitung nicht als geringfügig an.

Erster Bürgermeister Lieb sieht die heutige Beratung und Beschlussfassung als Auftrag an den Bauherren, der hier in öffentlicher Sitzung mit anwesend ist.

Abstimmungsergebnis: A) Dacheindeckung

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	12
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Abgelehnt

Abstimmungsergebnis: B) Der Balkon auf der Giebelseite errichtet werden.

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Abstimmungsergebnis: C) Garage Baugrenzenüberschreitung

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	12
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Abgelehnt

Abstimmungsergebnis: D) Überschreitung GRZ

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	12
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Abgelehnt

TOP 05: **Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Wartungsvertrages
Fa. Häusler Funksysteme GmbH für Motor/Elektronische Sirenenanlagen**

Sachvortrag:

Die Sirenen sind mittlerweile angeschlossen und betriebsbereit.
Eine Wartung der Anlagen ist sinnvoll.
Der Wartungsvertrag wird zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Wartungsvertrag mit der Fa. Häusler Funksysteme GmbH zur Prüfung und Instandhaltung im Zyklus von 2 Jahren an den 4 Sirenenstandorten, Am Brühlbach 6 Feuerwehrhaus, Oberes Dorf 1, Oggenried bei Satzger und Wielen 1, zuzustimmen.
Wartungsgebühr pro Anlage 180 € netto + anteilige Anfahrt
Prüfung im 2jahres Zyklus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	121

TOP 06: **Beratung und Beschlussfassung zur Angleichung (Erhöhung) der Abwassergebühren ab 01.04.2026**

Sachvortrag:

1.Bgm. Lieb erläutert zunächst die Kosten die zusätzlich zur allgemeinen Preissteigerung zu einer Erhöhung der kalkulierten Kosten Abwassergebühr führten

- Stromkosten
- Wasserrechtsverfahren für Kläranlage
- Einbau Messstation Vorfluter für Kläranlage

Die Verwaltung/Kämmerei schlägt aufgrund der Unterdeckung (Defizit 2025) von 83.110,13 € eine Erhöhung der Einleitungsgebühren für Abwasser von 2,20 € auf 3,08 € ab 01.04.2026 vor. Diese könnte ab 2027 auch wieder gesenkt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung der Einleitungsgebühr für Abwasser zum 01.04.2026 von derzeit 2,20 € auf 3,08 €.

Die Satzung soll entsprechend angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 07: **Vorberatung Investitionshaushalt 2026**

Sachvortrag:

Die bereits als Entwurf vorliegende Liste wird dem MGR zur Kenntnis gebracht, beraten und ergänzt.

Die aktualisierte Liste erhalten die Gremiumsmitglieder mit der Bitte, diese evtl. noch weiter zu ergänzen.

TOP 08: **Sonstiges - Korrektur TOP 10 vom 09.12.2025
Kopiergerät Grundschule Irsee**

Sachvortrag:

3. Bgm.in Städele stellt den Leasing-Vertrag für das Kopiergerät in der Josef-Guggenmos-Grundschule nochmals vor.

Das Angebot wurde in der Sitzung am 09.12.2025 nicht korrekt erläutert.

- Der monatliche Betrag Grundpauschale Leasing inkl. Wartung und Fleetanbindung beträgt 75,50€
- Auslieferung und Installation inkl. Einweisung beträgt 29,50 € (35,11 brutto) pro angefangene Viertelstunde, abgerechnet nach tatsächlichem Aufwand

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Leasingvertrag erneut zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 09: **Sonstiges - Informationen**

Sachvortrag:

- Verkehrssicherungspflicht Oggenrieder Straße
Eschen Nähe Wohnhaus Fam. Hinzmann Oggenrieder Straße wurden entfernt
- OAL 12 Irsee Richtung Eggenthal wegen Baumfällungen gesperrt
- Wolfssichtungen
Hiervon ist in Irsee nichts bekannt bzw. nachgewiesen,
Das Wild verhält sich sehr ruhig, was die Anwesenheit von Wölfen spricht
- **Information und Beschluss zur Durchflussmessung am Vorfluter (Kläranlage)**
Im Wasserrechtsverfahren Kläranlage Irsee wird vom Wasserwirtschaftsamt eine Durchflussmessung des Irseer Baches unterhalb der Kläranlage gefordert.
Hierzu ist die Installation einer stationären Messanlage erforderlich.
Durch das bereits vorhandene Rohr am Vorfluter bei der Kläranlage sind sehr gute örtliche Gegebenheiten zur Installation der Messvorrichtung vorhanden.
Gemeinderat Kai Vogel erläutert das Messverfahren, welches auch mit dem Wasserwirtschaftsamt Kempten abgestimmt ist.
Über das Hydrocenter könnten die Daten eingesehen werden, Beschränkung ist aber auch möglich.
Das Angebot der Fa. Seba Hydrometrie zum Einbau einer stationären Durchflussmessung am Irseer Bach unterhalb der Kläranlage wird zur Kenntnis gebracht.
- Informationen zur Quellschüttung
Juli 2024 bis Dez. 2025 Reduzierung von 32,5 l/sek auf 14,4 l/sek (56 %)
Durchschnitt der letzten 21 Jahren (19.09.2004 bis 31.12.2025) 21 l/s
Die Winterdürre ist ein deutschlandweites Problem nicht nur bei uns!
Dies führt auch zu einer starken Absenkung des Grundwasserspiegels
- Die Kulturstiftung wurde nach einem langen Procedere mittlerweile auf den Markt Irsee übergeleitet.

- Stromausfall - Notfallszenarium

Die für Irsee relevanten Daten zur Notstromversorgung wurden dem Landratsamt Ostallgäu mitgeteilt:

Mit Notstromaggregaten versorgt sind: Schule (Leuchtturm), Kläranlage, Wasserversorgung und Pumpwerk, Bauhof

- V-Mini - Wassereintrag

Von Kindern wurde der Kanal mit Ästen verstopft, daraus folgte ein Rückstau im Drainagerohr
Die Ursache wurde beseitigt durch Rohrinstandsetzung Meinrad-Spieß-Platz

- Bürgeranfrage: Foldenauer Hans

Wäre es sinnvoll weitere Quellen zu erschließen?

Antwort Lieb:

Dies würde ca. 10 l/sek. erbringen.

Der Markt Irsee benötigt ca. 500m³ Wasser am Tag.

Hierzu werden 5,78 l/sek von der derzeitigen Schüttung mit 14 l/sek. verbraucht.

Ende öffentlich: 21.20 Uhr

Beschluss:

Im Wasserrechtsverfahren Kläranlage Irsee wird vom Wasserwirtschaftsamt eine Durchflussmessung des Irseer Baches unterhalb der Kläranlage gefordert.

Hierzu ist die Installation einer stationären Messanlage erforderlich.

Der Marktgemeinderat stimmt dem Angebot der Fa. SEBA Hydrometrie für die Messtechnik sowie den Messeinrichtungsservice in Höhe von 11.145,18 € brutto zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12